

An die
Stadtwerke Warstein
Am Hillenberg 2
59581 Warstein

Vorname, Name des Bauherren

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Grundstücksentwässerungsantrag

Als Grundstückseigentümer des Baugrundstücks

Gemarkung, Flur....., Flurstück.....

Bauort....., Straße....., Haus-Nr.:.....

Telefon (mit Vorwahl), E-Mail

Wird beantragt:

- auf Einleitung von Abwasser in die öffentliche Entwässerungsanlage
- auf Herstellung einer neuen Anschlussleitung
- auf Veränderung/Erneuerung der bestehenden Anschlussleitung

Kurzbeschreibung des Bauvorhabens mit Angabe zur Entwässerung:

Bei dem einzuleitenden Abwasser handelt es sich um:

- Niederschlagswasser; die Größe der anzuschließenden Flächen beträgt ca. _____ m²
- häusliches Schmutzwasser
- gewerbliches oder industrielles Abwasser. Die genaue Zusammensetzung des Abwassers und der einzelnen Abwasserströme sind detailliert zu beschreiben und dem Antrag beizufügen.

Wie groß sind die zu entwässernden bebauten/ befestigten Flächen (m²)?

	Vorhanden 1	Neu 2	Summe (1+2)	Angeschlossen an öffentliche Kanalisation (m ²)
Wohnhaus				
Garage				
Nebengebäude				
Flächen vor dem Haus (Stellplatz)				
Flächen hinterm Haus (Terrassen, weg)				
Sonstiges				
Summe				

Bedingungen zur Herstellung von Anschlüssen an das Kanalnetz

1. Die Herstellung der Anschlüsse (bis zur Grundstücksgrenze einschließlich Revisionsschacht) erfolgt durch die Stadtwerke Warstein. Die Kosten für die Herstellung der Anschlüsse trägt der Anschlussnehmer.
2. Für die Herstellung der Anschlüsse hinter dem Revisionsschacht ist der Antragssteller verantwortlich.
3. Die Fertigstellung des Anschlusses hinter dem Revisionsschacht ist durch den Antragsteller zur Abnahme bei den Stadtwerke unverzüglich vor Inbetriebnahme anzuzeigen. Die Abnahme erfolgt bei offenem Rohrgraben.
4. die Einleitung von Grund- und/oder Drainagewasser ist **nicht** zulässig.

Es wird versichert, die vorstehenden Fragen wahrheitsgemäß beantwortet zu haben.

Als Anlagen sind in dreifacher Ausführung beizufügen:

1. Ein Lageplan gemäß Bauprüfverordnung im Maßstab 1:500 mit Darstellung der auf dem Grundstück geplanten/vorhandenen Gebäude und aller geplanten/vorhandenen Entwässerungsanlagen (z. B. Anschlussleitung, Kontrollschacht, Grundleitungen, usw.)
2. Ein Gebäudegrundriss im Maßstab 1:100 mit der Darstellung aller Grund- und Fallleitungen (einschl. Angabe der Dimension und des Materials), aller unterhalb der Rückstauenebene liegenden Entwässerungseinrichtungen (z.B. Bodeneinläufe, Waschbecken, Toiletten, Abwasserhebeanlagen und Rückstausicherungen). Die Höhe des Roh- oder Fertigfußbodens des Keller- bzw. Erdgeschosses ist bezogen auf NN anzugeben.
3. Ein Längsschnitt im Maßstab 1:100 mit der Darstellung des Höhenverlaufs aller Grund- und Anschlussleitungen (einschl. Angabe der Dimension und des Materials) bis zum öffentlichen Hauptkanal.

Mindestens folgende Höhen sind bezogen auf NN anzugeben:

Straßenhöhe und Sohlhöhe des öffentlichen Hauptkanals im Anschlussbereich, Kanaldeckel- und Sohlhöhe des Kontrollschachtes, Höhe des Roh- oder Fertigfußbodens des Keller- bzw. Erdgeschosses.

Die Entwässerungsanlage wird gem. DIN 1986 errichtet und gemäß Landeswassergesetz von einem Sachkundigen auf Dichtigkeit geprüft. Es werden keine Drainagen angeschlossen und die Rückstausicherungen gehen von der Rückstauhöhe Oberkante Straße aus.

Ich beantrage die Herstellung des Anschlusses an dem o.a. Grundstück und erkläre, dass mir die einschlägigen Satzungsbestimmungen hinsichtlich des Antrages bekannt sind.

Ort, Datum

Stempel/ Unterschrift Planverfasser (-in)

Unterschrift Bauherr(-in)

Informationen zum Thema:

Antrag zur Erteilung einer Anschlussgenehmigung für Grundstücksentwässerung an das öffentliche Abwassernetz

Sehr geehrte(r) Bauherr (in),

Vor der Herstellung oder Änderung von Hauanschlussleitungen sowie der Änderung der Zusammensetzung des Abwassers gewerblich bzw. industriell genutzter Grundstücke ist bei den Stadtwerken Warstein, Am Hillenberg 2, 59581 Warstein, eine Anschlussgenehmigung zu beantragen.

Die Anschlussgenehmigung ist gemeinsam mit der Baugenehmigung oder bei nachträglichen Anschlüssen vor dem Anschluss an die städtische Kanalisation einzuholen. Die Einleitung von Abwässern in die öffentliche Kanalisation ist erst gestattet, sobald nach Herstellung und Änderung der Entwässerungsanlagen, deren Abnahme durch den Stadtwerke Warstein- Abwasserbeseitigung erfolgt ist und keine Mängel ergeben hat.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen in dreifacher Ausfertigung beizufügen.

1. Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Anlage mit der Größe der befestigten und ggf. über die öffentliche Entwässerungsanlage zu entwässernde Fläche,
2. amtlicher Lageplan des Grundstücks im Maßstab 1:500 mit allen vorhandenen und geplanten baulichen Anlagen und die Lage des öffentlichen Entwässerungskanals einschließlich der erforderlichen Angaben über Anzahl, Führung, lichte Weite und technische Ausführung des Anschlusskanals und die Lage des Kontrollschachtes,
3. Bauzeichnung im Maßstab 1:100 mit Darstellung des öffentlichen Entwässerungskanals
4. und der Rückstauenebene, der Abwicklung (Schnitte) des unter 2. Genannten Anschlusskanals mit Kontrollschacht sowie der erforderlichen NN-Höhen, Gefälle, Entfernungs- und DN Angaben.

Angaben über Herkunft, Zusammensetzung und Menge des einzuleitenden Abwassers.

Auskünfte über Art und Lage des öffentlichen Abwasserkanals können bei den Stadtwerken Warstein, 02902-81320, Am Hillenberg 2, 59581 Warstein, eingeholt werden.

Der amtliche Lageplan kann beim Katasteramt Kreis Soest, erworben werden. Weiter Informationen über die Rechte und Pflichten bei der Abwasserentsorgung, z.B. Grenzwerte, können der Entwässerungssatzung der Stadt Warstein in der jeweils gültigen Fassung entnommen werden.

Ihre Stadtwerke Warstein